

Anfrage für den
Rat
am 7.12.2007

19. November 2009

**„Ausnahmegenehmigungen“ für den motorisierten
Lieferverkehr in der Fußgängerzone I**

Wir fragen die Verwaltung:

1. Wie viele motorisierte Fahrzeuge fahren täglich in der Fußgängerzone I –differenziert nach Fahrzeuggrößen und Tageszeiten?
2. Welche (Ausnahme-) Regelungen erlauben die motorisierte Nutzung der Fußgängerzone I?
3. Welche verkehrspolitischen Ziele werden mit diesen Ausnahmeregelungen verfolgt?
4. Wie haben sich die Vorschriften aus Sicht der Verwaltung bewährt?
5. Werden diese (Ausnahme-) Regelungen für den Lieferverkehr nach Erfahrungen der Behörden von der überwiegenden Anzahl der Verkehrsteilnehmer als plausibel empfunden und respektiert?
6. Stehen die zahlreichen Ausnahmeregelungen für den motorisierten Liefer- und Anwohnerverkehr in einem angemessenen Verhältnis zu den konsequenten Fahrverbotsregelungen für Radfahrer?
7. Wie gedenkt die Verwaltung zukünftig mit dieser Regelung umzugehen?